

Handelsname: persistent Klebe- und Fugenmörtel
Komponente A

Verwendung als: Eponym-Dichtmasse, A Komponente

Lieferant/Produzent:

Rewa GmbH & Co Kommanditgesellschaft
Rewa. 3
48231 Warendorf
Tel. 02581 / 80-76/77 Fax: 02581 / 61331
Im Notfall: Giftinformationszentrum Bonn 0228 / 19 240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2 - (H315)
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Kategorie 2 - (H319)
Sensibilisierung der Haut	Kategorie 1 - (H317)
Chronische aquatische Toxizität	Kategorie 3 - (H412)

2.2. Kennzeichnungselemente

Enthält 2,2'-[(1-Methylethyliden) bis (4,1-phenylenoxymethylen)] bisoxiran, Reaction mass of 2,2'-[methylenebis(4,1-phenylenoxymethylene)]dioxirane and [2-(2-[4-(oxiran-2-ylmethoxy)benzyl]phenoxy) methyl]oxirane and [2,2'-[methylenebis(2,1-phenylenoxymethylene)]dioxirane, Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate



Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H315 - Verursacht Hautreizungen.

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise - Verordnung (EG) §28, Nr. 1272/2008

P261 - Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden

P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen

P302 + P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen

P333 + P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen

P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen

P337 + P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen

P501 - Inhalt/Behälter einer zugelassenen Einrichtung zur Abfallentsorgung zuführen

Weitere Angaben

Bitte auch Sicherheitsdatenblatt für B-Komponente beachten.

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

PBT & vPvB

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als persistent, bioakkumulierbar oder toxisch gelten (PBT). Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als sehr persistent oder sehr bioakkumulierbar gelten (sPvB).

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**3.1 Stoffe**

Nicht zutreffend

3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	EG-Nr:	CAS-Nr	Gewicht-%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL):	REACH-Registrierungsnummer
Quarz	238-878-4	14808-60-7	40 - <80	^		[4]
2,2'- [(1-Methylethyliden) bis (4,1-phenylenoxymethylen)] bisoxiran	216-823-5	1675-54-3	10 - <20	Skin Irrit. 2 (H315) Eye Irrit. 2 (H319) Skin Sens. 1 (H317) Aquatic Chronic 2 (H411)	Eye Irrit. 2 :: C>=5% Skin Irrit. 2 :: C>=5%	01-2119456619-26-xxxx
Reaction mass of 2,2'-[methylenebis(4,1-phenyleneoxymethylene)] dioxirane and [2-({ 2-[4-(oxiran-2-ylmethoxy)benzyl]phenoxy methyl)oxirane and [2,2'-[methylenebis(2,1-phenyleneoxymethylene)]	701-263-0	--	5 - <10	Aquatic Chronic 2 (H411) Skin Irrit. 2 (H315) Skin Sens. 1 (H317)		01-2119454392-40-XXXX

dioxirane						
Cristobalit	238-455-4	14464-46-1	5 - <10	-		-
Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy) methyl]derivate	271-846-8	68609-97-2	1- <5	Skin Irrit. 2 (H315) Skin Sens. 1 (H317)		01-2119485289- 22-XXXX
Titandioxid	236-675-5	13463-67-7	0.1 - <1	Carc. 2 (H351i)		01-2119489379- 17-XXXX
Quarz (alveolengängig)	238-878-4	14808-60-7	0.1 - <1	STOT RE 1 (H372)		[4]

HINWEIS [4] - Dieser Stoff ist gemäß den Bestimmungen von Artikel 2(7)(a) und Anhang IV von REACH von der Registrierung befreit

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Anmerkung: ^bedeutet: nicht klassifiziert, aber die Komponente ist aufgelistet, da dafür ein Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) existiert.

Dieses Produkt enthält keine meldepflichtige Eu-gelisteten besonders besorgnis erregende Stoffe (SVHC) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$ (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
Einatmen	An die frische Luft bringen. Bei Auftreten von Symptomen sofort medizinische Hilfe aufsuchen.
Augenkontakt	Sofort gründlich mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augen während des Ausspülens weit geöffnet halten. Augenarzt aufsuchen.
Hautkontakt	Sofort mit Seife und reichlich Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen. Bei Hautreizungen oder allergischen Reaktionen einen Arzt hinzuziehen.
Verschlucken	KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt hinzuziehen.
Selbstschutz des Ersthelfers	Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzkleidung tragen (siehe Kapitel 8).

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	Hautausschläge. Nesselausschlag.
-----------------	----------------------------------

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt	Symptomatische Behandlung.
----------------------------	----------------------------

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Sprühwasser, Kohlendioxid (CO ₂), Trockenlöschmittel, alkoholbeständiger Schaum.
Ungünstige Löschmittel	Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren, die von dem Stoff ausgehen Thermische Zersetzung kann reizende und giftige Gase und Dämpfe freisetzen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte Kohlenstoffoxide. Siliciumdioxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung und Vorsichtsmaßnahmen für zur Brandbekämpfung Zur Brandbekämpfung umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen, falls notwendig.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Ausreichende Belüftung sicherstellen. Einatmen von Dämpfen oder Nebel vermeiden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Mitarbeiter in sichere Bereiche evakuieren. Personen vom Verschütteten/der Leckage fernhalten und auf windzugewandte Seite schicken.

Sonstige Angaben Siehe Schutzmaßnahmen, die in den Abschnitten 7 und 8 aufgeführt sind.

Einsatzkräfte In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung Verschüttete Mengen eindämmen und dann mit nicht-brennbarem, absorbierendem Material (d. h. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in einen geeigneten Behälter gemäß den lokalen/nationalen Vorschriften entsorgen (siehe Abschnitt 13).

Verfahren zur Reinigung Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Vermeidung sekundärer Gefahren Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Ausreichende Belüftung sicherstellen. Einatmen von Dämpfen oder Nebel vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bitte auch Sicherheitsdatenblatt für B-Komponente beachten.

Allgemeine Hygienevorschriften Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und nach der Arbeit die Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort

lagern.

Empfohlene Lagerungstemperatur Temperaturen zwischen 5 und 35 °C halten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendungen

Harz.

Risikomanagementmaßnahmen (RMM) Die erforderlichen Informationen sind in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.

Sonstige Angaben Technisches Datenblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Deutschland
Quarz 14808-60-7	TWA: 0.1 mg/m ³	
Cristobalit 14464-46-1	TWA: 0.1 mg/m ³	
Titandioxid 13463-67-7	-	AGW: 1.25 mg/m ³ exposure factor 2 AGW: 10 mg/m ³ exposure factor 2 einatembare Fraktion alveolengängige Fraktion
Quarz (alveolengängig) 14808-60-7	TWA: 0.1 mg/m ³	
Benzylalkohol 100-51-6	-	AGW: 5 ppm exposure factor 2 AGW: 22 mg/m ³ exposure factor 2 H*

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level) Es liegen keine Informationen vor

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)

Quarz (14808-60-7)

2,2'-[(1-Methylethyliden) bis (4,1-phenylenoxymethylen)] bisoxiran (1675-54-3)

Typ	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)	Sicherheitsfaktor
Arbeiter Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	12.25 mg/m ³	
Arbeiter Kurz anhaltend Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	12.25 mg/m ³	
Arbeiter Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	8.33 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Arbeiter Kurz anhaltend Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	8.33 mg/kg Körpergewicht/Tag	

Reaction mass of 2,2'-[methylenebis(4,1-phenyleneoxymethylene)]dioxirane and [2-([2-[4-(oxiran-2-ylmethoxy)benzyl]phenoxy) methyl]oxirane and [2,2'-[methylenebis(2,1-phenyleneoxymethylene)]dioxirane (--)]

Typ	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)	Sicherheitsfaktor
Arbeiter Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	29,39 mg/m³	
Arbeiter Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	104,15 mg/kg Körpergewicht/Tag	

Titandioxid (13463-67-7)

Typ	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)	Sicherheitsfaktor
Arbeiter Langfristig Lokale Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	10 mg/m³	

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)
2,2'-[(1-Methylethyliden) bis (4,1-phenylenoxymethylen)] bisoxiran (1675-54-3)

Typ	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)	Sicherheitsfaktor
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	3.571 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Verbraucher Kurz anhaltend Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	3.571 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Oral	0.75 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Verbraucher Kurz anhaltend Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	0.75 mg/kg Körpergewicht/Tag	

Reaction mass of 2,2'-[methylenebis(4,1-phenyleneoxymethylene)]dioxirane and [2-([2-[4-(oxiran-2-ylmethoxy)benzyl]phenoxy) methyl]oxirane and [2,2'-[methylenebis(2,1-phenyleneoxymethylene)]dioxirane (--)]

Typ	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)	Sicherheitsfaktor
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	8,7 mg/m³	
Verbraucher	Dermal	62,5 mg/kg	

Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit		Körpergewicht/Tag	
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Oral	6,25 mg/kg Körpergewicht/Tag	

Titandioxid (13463-67-7)

Typ	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)	Sicherheitsfaktor
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Oral	700 mg/kg Körpergewicht/Tag	

Quarz (alveolengängig) (14808-60-7)

Abgeschätzte Es liegen keine Informationen vor.
Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC,
predicted no effect concentration)

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)**2,2'-[(1-Methylethyliden) bis (4,1-phenyleneoxymethylen)] bisoxiran (1675-54-3)**

Umweltkompartiment	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)
Süßwasser	0.006 mg/l
Meerwasser	0.001 mg/l
Kläranlage	10 mg/l
Süßwassersediment	0.996 mg/kg Trockengewicht
Meerwassersediment	0.1 mg/kg Trockengewicht
Boden	0.196 mg/kg Trockengewicht

Reaction mass of 2,2'-[methylenebis(4,1-phenyleneoxymethylene)]dioxirane and [2-{2-[4-(oxiran-2-ylmethoxy)benzyl]phenoxy} methyl]oxirane and [2,2'-[methylenebis(2,1-phenyleneoxymethylene)]dioxirane (--)

Umweltkompartiment	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)
Süßwasser	0,003 mg/l
Süßwasser - zeitweise	0,025 mg/l
Kläranlage	10 mg/l
Meerwasser	0 mg/l
Süßwassersediment	0,294 mg/kg Trockengewicht
Meerwassersediment	0,029 mg/kg Trockengewicht
Boden	0,237 mg/kg Trockengewicht

Cristobalit (14464-46-1)**Titandioxid (13463-67-7)**

Umweltkompartiment	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)
Meerwasser	0.0184 mg/l
Süßwassersediment	1000 mg/kg
Süßwasser	0.184 mg/l
Meerwassersediment	100 mg/kg
Boden	100 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlage	100 mg/l
Süßwasser - zeitweise	0.193 mg/l

Quarz (alveolengängig) (14808-60-7)**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Technische Steuerungseinrichtungen

Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen.

Persönliche Schutzausrüstung**Augen-/Gesichtsschutz**

Schutzbrille mit Seitenschild (oder Schutzbrille) tragen. Augenschutz muss der Norm DIN EN 166 entsprechen.

Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Empfohlene Verwendung: Nitril-Kautschuk. Butyl-Kautschuk. Dicke der Handschuhe > 0.7mm. Die Durchbruchzeit für die angegebenen Handschuhmaterialien sind im allgemeinen größer 480 Min. Sicherstellen, dass die Durchbruchzeit des Handschuhmaterials nicht überschritten wird. Informationen des Lieferanten zur Durchbruchzeit für die spezifischen Handschuhe verwenden. ungeeignetes Handschuhmaterial: Einmalhandschuhe. Leder.

Empfehlungen

Handschuhe müssen dem Standard EN 374 entsprechen

Haut- und Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Beim Versprühen geeignetes Atemschutzgerät anlegen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Empfohlener Filtertyp:

Atemschutzmaske nach EN 140 mit Filter Typ A/P2 oder besser tragen. Filter für organische Gase und Dämpfe nach EN 14387.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Physikalischer Zustand**

Flüssigkeit

Aussehen

Paste

Farbe

Grau

Geruch

Charakteristisch

Geruchsschwelle

Es liegen keine Informationen vor

Eigenschaft**Werte****Bemerkungen • Methode****pH-Wert**

Keine Daten verfügbar

Nicht zutreffend

pH (als wässrige Lösung)

Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt / Gefrierpunkt

Keine Daten verfügbar

Siedebeginn und Siedebereich

Keine Daten verfügbar

Flammpunkt

154 °C

CC (closed cup, geschlossener Tiegel)

Verdampfungsgeschwindigkeit

Keine Daten verfügbar

Entzündlichkeit

Nicht anwendbar für Flüssigkeiten

Entzündlichkeitsgrenzwert in der Luft**Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze**

Keine Daten verfügbar

Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze

Keine Daten verfügbar

Dampfdruck

Keine Daten verfügbar

Relative Dampfdichte

Keine Daten verfügbar

Relative Dichte

1.7 - 1.8

Wasserlöslichkeit

Unlöslich in Wasser

Löslichkeit(en)

Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient

Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur

Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur

Keine Daten verfügbar

Viskosität, kinematisch

Keine Daten verfügbar

Dynamische Viskosität

Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

Brandfördernde Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Stoff-/ Zubereitungsbezeichnung: Rywapox Klebe- und Fugenmörtel, Komponente A

Festkörpergehalt (%)	Es liegen keine Informationen vor
Gehalt (%) der flüchtigen organischen Verbindung	
Dichte	1.7 - 1.8 g/cm³

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität	Stabil bei den empfohlenen Lagerungsbedingungen.
--------------------	--

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität	Unter normalen Bedingungen stabil.
-------------------	------------------------------------

Explosionsdaten

Empfindlichkeit gegenüber mechanischer Einwirkung	Keine.
Empfindlichkeit gegenüber statischer Entladung	Keine.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine bei normaler Verarbeitung.
--	----------------------------------

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen	Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.
-----------------------------------	--

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien	Starke Säuren. Starke Laugen. Starke Oxidationsmittel.
-----------------------------------	--

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte	Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt.
--	--

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Produktinformationen

Einatmen	Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
Augenkontakt	Verursacht schwere Augenreizung.
Hautkontakt	Verursacht Hautreizungen.
Verschlucken	Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Symptome	Juckreiz. Hautausschläge.
-----------------	---------------------------

Toxizitätskennzahl

Stoff-/ Zubereitungsbezeichnung: Rywapox Klebe- und Fugenmörtel, Komponente A

Akute Toxizität

Die folgenden Werte werden auf der Basis von Kapitel 3.1 des GHS-Dokuments berechnet

Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Einatmen
Quarz 14808-60-7	>2000 mg/kg (Rattus)		
2,2'-[(1-Methylethyliden) bis (4,1-phenylenoxymethylen)] bisoxiran 1675-54-3	=11300 µL/kg (Rattus)	LD50 >2000 mg/Kg (Rattus)	
Reaction mass of 2,2'-[methylenebis(4,1-phenyle neoxymethylene)]dioxirane and [2-{ 2-[4-(oxiran-2-ylmethoxy)benzy l]phenoxy} methyl]oxirane and [2,2'-[methylenebis(2,1-phenyl eneoxymethylene)]dioxirane --	LD50 > 5000 mg/kg (rattus)	LD50 > 2000 mg/kg (rattus) OECD Guideline 402	
Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl] derivate 68609-97-2	=17100 mg/kg (Rattus)	LD50 >4000 mg/Kg Rabbit	
Titandioxid 13463-67-7	>10000 mg/kg (Rattus)	LD50 > 10000 mg/Kg	>5 mg/l
Quarz (alveolengängig) 14808-60-7	>2000 mg/kg (Rattus)		

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Reizt die Haut.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzell-Mutagenität Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Karzinogenität Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Chemische Bezeichnung	Europäische Union
Titandioxid 13463-67-7	Carc. 2

Die nachfolgende Tabelle gibt an, welche Behörde den jeweiligen Bestandteil als Karzinogen aufführt.

Reproduktionstoxizität Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Stoff-/ Zubereitungsbezeichnung: Rywapox Klebe- und Fugenmörtel, Komponente A

STOT - einmaliger Exposition Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

STOT - wiederholter Exposition Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

11.2. Informationen zu anderen Gefahren

11.2.1. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften

11.2.2. Sonstige Angaben

Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor.

Hinweis: Bitte auch Sicherheitsdatenblatt für B-Komponente beachten
 PC-ADH-8 Mehrkomponenten-Kleb- und Dichtstoffe

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxizität Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Chemische Bezeichnung	Algen/Wasserpflanzen	Fische	Toxizität gegenüber Mikroorganismen	Krebstiere	M-Faktor	M-Faktor (langfristig)
2,2'- [(1-Methylethyliden) bis (4,1-phenylenoxymethylen)] bisoxiran 1675-54-3	EC50 (72h) = 9.4 mg/L (Scenedesmus capricornutum) EPA-660/3-75-009	1.5 mg/l 96Hr (Oncorhynchus mykiss) (OECD 203)	-	LD50 (48h) =2.7 mg/L (Daphnia magna) (OECD 202)		
Reaction mass of 2,2'-[methylenbis(4,1-phenyleneoxymethylen)]dioxirane and [2-({2-[4-(oxiran-2-ylmethoxy)benzyl]phenoxy)methyl}oxirane and [2,2'-[methylenbis(2,1-phenyleneoxymethylen)]dioxirane --	EC50 (72h) = 1.8 mg/l	LC50 (96h) = 2.54 mg/l	-	EC50 (48h) = 2.55 mg/l (Daphnia magna)		
Titandioxid 13463-67-7	LC50 (96h) >10000 mg/l (Cyprinodon variegatus) OECD 203	-	-	-		

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen keine Informationen vor.

Stoff-/ Zubereitungsbezeichnung: Rywapox Klebe- und Fugenmörtel, Komponente A

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation Zu diesem Produkt liegen keine Daten vor.

Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	Verteilungskoeffizient	Biokonzentrationsfaktor (BCF)
Quarz 14808-60-7	-	0
2,2'-[(1-Methylethyliden) bis (4,1-phenylenoxymethylen)] bisoxiran 1675-54-3	3.78	-
Reaction mass of 2,2'-[methylenbis(4,1-phenyleneoxymeth ylene)]dioxirane and [2-({ 2-[4-(oxiran-2-ylmethoxy)benzyl]phenoxy} methyl)oxirane and [2,2'-[methylenbis(2,1-phenyleneoxymeth ylene)]dioxirane --	3.6	-
Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate 68609-97-2	3.77	-

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung Das Produkt enthält keine Substanz(en), die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

Chemische Bezeichnung	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung
2,2'-[(1-Methylethyliden) bis (4,1-phenylenoxymethylen)] bisoxiran 1675-54-3	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB
Reaction mass of 2,2'-[methylenbis(4,1-phenyleneoxymethylene)]dioxirane and [2-({ 2-[4-(oxiran-2-ylmethoxy)benzyl]phenoxy} methyl)oxirane and [2,2'-[methylenbis(2,1-phenyleneoxymethylene)]dioxirane --	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB
Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate 68609-97-2	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB
Titandioxid 13463-67-7	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB PBT-Beurteilung wird nicht angewendet

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor.

Informationen zur endokrinen Störung

Chemische Bezeichnung	EU - Kandidatenliste für Stoffe mit endokriner Wirkung	EU - Stoffe mit endokriner Wirkung - Evaluierte Stoffe
2,2'-[(1-Methylethyliden) bis (4,1-phenylenoxymethylen)] bisoxiran	Group II Chemical	-

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten	Nicht ausgehärtetes Produkt muß als Sondernüll entsorgt werden. Inhalt/Behälter der Entsorgung gemäß lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Vorschriften zuführen.
Kontaminierte Verpackung	Kontaminierte Verpackungen auf die gleiche Weise handhaben wie das Produkt selbst.
Europäischer Abfallkatalog	08 04 09* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
Sonstige Angaben	Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	Nicht reguliert
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Nicht reguliert
14.3 Transportgefahrenklassen	Nicht reguliert
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht reguliert
14.5 Umweltgefahren	Nicht zutreffend
14.6 Sondervorschriften	Keine

IMDG

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	Nicht reguliert
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Nicht reguliert
14.3 Transportgefahrenklassen	Nicht reguliert
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht reguliert
14.5 Meeresschadstoff	NP
14.6 Sondervorschriften	Keine
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	Nicht zutreffend

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	Nicht reguliert
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Nicht reguliert
14.3 Transportgefahrenklassen	Nicht reguliert
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht reguliert
14.5 Umweltgefahren	Nicht zutreffend
14.6 Sondervorschriften	Keine

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Union

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten

Prüfen, ob Maßnahmen der Richtlinie 94/33/EG zum Jugendarbeitsschutz ergriffen werden müssen.

Richtlinie 92/85/EG zum Schutz von schwangeren und stillenden Frauen am Arbeitsplatz beachten

Richtlinie für die Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe (REACH) (EG 1907/2006)

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

Dieses Produkt enthält keine meldepflichtige Eu-gelisteten besonders besorgnis erregende Stoffe (SVHC) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$ (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

EU-REACH (1907/2006) - Annex XVII Verwendungsbeschränkungen

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG) (Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XVII).

Stoff, welcher der Zulassungspflicht gemäß REACH, Anhang XIV, unterliegt

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG) (Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XIV)

Verordnung zu ozonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 1005/2009

Nicht zutreffend

Persistente organische Schadstoffe

Nicht zutreffend

Nationale Vorschriften

Deutschland

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV, Deutschland)

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV

Wassergefährdungsklasse (WGK) deutlich wassergefährdend (WGK 2)

Lagerklasse nach TRGS 510 Lagerklasse 10 : Brennbare Flüssigkeiten

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen sind für Stoffe > 10 t/a von den jeweiligen REACH-Registranten durchgeführt worden; für das vorliegende Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird

H315 - Verursacht Hautreizungen

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H319 - Verursacht schwere Augenreizung

H372 - Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition

H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Legende

TWA	TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert)
STEL	STEL (Short Term Exposure Limit, Wert für Kurzzeiteexposition)
Grenzwert	Grenzwert
*	Hautbestimmung
SVHC	Besonders besorgniserregende Stoffe
PBT	Persistente, bioakkumulierbare und toxische (PBT) Chemikalien
vPvB	Sehr Persistente und sehr biokumulative (vPvB) Chemikalien
STOT RE	Spezifische Zielorgantoxizität - Wiederholte Exposition
STOT SE	Spezifische Zielorgantoxizität - Einmalige Exposition
EWC	Europäischer Abfallkatalog

Fachliteratur und Datenquellen

Es liegen keine Informationen vor

Hergestellt durch Produktsicherheit

Überarbeitet am 31-Mrz-2021

Angabe von Änderungen

Hinweis zur Überarbeitung SDB-Abschnitte aktualisiert.

Schulungshinweise Beim Arbeiten mit Gefahrstoffen ist eine regelmäßige Schulung der Mitarbeiter gesetzlich vorgeschrieben

Weitere Angaben Es liegen keine Informationen vor

Dieses Material Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006

Haftungsausschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatts

1. Stoff-/ Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname: übertragen Klebe- und Fugenmörtel
Komponente B

Verwendung als: Eponym-Dichtmasse, B-Komponente

Lieferant/Produzent:

Rewa GmbH & Co Kommanditgesellschaft
Rewa. 3
48231 Warendorf
Tel. 02581 / 80-76/77 Fax: 02581 / 61331

Im Notfall: Giftinformationszentrum Bonn 0228 / 19 240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 1 Unterategorie B - (H314)
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Kategorie 1 - (H318)
Sensibilisierung der Haut	Kategorie 1 - (H317)

2.2. Kennzeichnungselemente

Enthält Dimerfettsäure C18, ungesättigt, Polymer mit Tallöfettsäure und Triethylentetramin, Isophorondiamin, 3-Aminopropyltriethoxysilan



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise - Verordnung (EG) §28, Nr. 1272/2008

P260 - Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen
 P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung und Augen-/Gesichtsschutz tragen
 P301 + P330 + P331 - BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen
 P303 + P361 + P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen]
 P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
 P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

Bei Asthma, ekzematösen Hauterkrankungen oder Hautproblemen Kontakt, einschließlich Hautkontakt, mit dem Produkt vermeiden.

Weitere Angaben

Bitte auch Sicherheitsdatenblatt für A-Komponente beachten. Dieses Produkt erfordert bei Lieferung an die breite Öffentlichkeit tastbare Warnhinweise. Dieses Produkt erfordert bei Lieferung an die breite Öffentlichkeit kindersichere Verschlüsse.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält kristallines Siliciumdioxid (Quarz) in einer nicht einatembaren Form. Eine Inhalation von kristallinem Siliciumdioxid tritt durch Exposition mit diesem Produkt wahrscheinlich nicht auf.

PBT & vPvB

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als persistent, bioakkumulierbar oder toxisch gelten (PBT). Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als sehr persistent oder sehr bioakkumulierbar gelten (sPvB).

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	EG-Nr:	CAS-Nr	Gewicht-%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL):	REACH-Registrierungsnummer
Quarz	238-878-4	14808-60-7	40 - <80	^		[4]
Dimerfettsäure C18, ungesättigt, Polymer mit Tallölfettsäure und Triethylentetramin	-	68082-29-1	10 - <20	Eye Irrit. 2 (H319) Skin Irrit. 2 (H315) Skin Sens. 1 (H317)		[7]
Isophorondiamin	220-666-8	2855-13-2	5 - <10	Acute Tox. 4 (H302) Acute Tox. 4 (H312) Skin Corr. 1B (H314) Eye Dam. 1		01-2119514687-32-XXXX

				(H318) Skin Sens. 1 (H317) Aquatic Chronic 3 (H412)		
Benzylalkohol	202-859-9	100-51-6	1- <5	Acute Tox. 4 (H302) Acute Tox. 4 (H332) Eye Irrit. 2 (H319)		01-2119492630- 38-XXXX
3-Aminopropyltriethoxysilan	213-048-4	919-30-2	1 - <2.5	Skin Corr. 1B (H314) Eye Dam. 1 (H318) Skin Sens. 1 (H317) Acute Tox. 4 (H302)		01-2119480479- 24-XXXX
N,N-Dimethylbenzylamin	203-149-1	103-83-3	0.1 - <1	Acute Tox. 4 (H302) Acute Tox. 4 (H312) Acute Tox. 3 (H331) Skin Corr. 1B (H314) Eye Dam. 1 (H318) Aquatic Chronic 3 (H412) Flam. Liq. 3 (H226)		01-2119529232- 48-XXXX
Quarz (alveolengängig)	238-878-4	14808-60-7	0.1 - <1	STOT RE 1 (H372)		[4]

HINWEIS [4] - Dieser Stoff ist gemäß den Bestimmungen von Artikel 2(7)(a) und Anhang IV von REACH von der Registrierung befreit
HINWEIS [7] - Dieser Stoff erhält keine Registrierungsnummer, da es sich um ein Polymer handelt, das gemäß den Bestimmungen von Artikel 2(9) von REACH von der Registrierung befreit ist. Alle Monomere oder sonstige Stoffe innerhalb eines Polymers sind registriert oder von der Registrierung befreit

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Anmerkung: ^bedeutet: nicht klassifiziert, aber die Komponente ist aufgelistet, da dafür ein Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) existiert.

Dieses Produkt enthält keine meldepflichtige Eu-gelisteten besonders besorgnis erregende Stoffe (SVHC) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$ (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Eine Kopie des Sicherheitsdatenblatts zur medizinischen Behandlung mitnehmen.

Einatmen

BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Auftreten von Symptomen sofort medizinische Hilfe aufsuchen.

Augenkontakt	Sofort gründlich mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Augen während des Ausspülens weit geöffnet halten. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Hautkontakt	Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen und kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Verschlucken	KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen. Niemals einer bewusstlosen Person Wasser geben. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Selbstschutz des Ersthelfers	Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzkleidung tragen (siehe Kapitel 8).

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	Brenngefühl. Juckreiz. Hautausschläge. Nesselausschlag.
-----------------	---

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt	Das Produkt besteht aus einem ätzenden Material. Verwendung von Magenspülung oder Erbrechen ist kontraindiziert. Es muss auf eine mögliche Perforation des Magens oder der Speiseröhre untersucht werden. Keine chemischen Gegenmittel verabreichen. Es kann zum Erstickungstod durch ein Kehlkopfödem kommen. Merklicher Abfall des Blutdrucks kann zusammen mit rasselnder Atmung, schäumendem Auswurf und hohem Pulsdruck auftreten. Kann bei anfälligen Personen Sensibilisierung verursachen. Symptomatische Behandlung.
----------------------------	---

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Sprühwasser, Kohlendioxid (CO ₂), Trockenlöschmittel, alkoholbeständiger Schaum.
Ungeeignete Löschmittel	Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren, die von dem Stoff ausgehen Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung reizender Gase und Dämpfe führen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO₂), Stickoxide (NO_x), Siliciumdioxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung und Vorsichtsmaßnahmen für zur Brandbekämpfung	Zur Brandbekämpfung umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen, falls notwendig.
--	--

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	Vorsicht! Ätzendes Material. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Mitarbeiter in sichere Bereiche evakuieren.
Sonstige Angaben	Siehe Schutzmaßnahmen, die in den Abschnitten 7 und 8 aufgeführt sind.

Einsatzkräfte In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung Verschüttete Mengen eindämmen und dann mit nicht-brennbarem, absorbierendem Material (d. h. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in einen geeigneten Behälter gemäß den lokalen/nationalen Vorschriften entsorgen (siehe Abschnitt 13).

Verfahren zur Reinigung Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Vermeidung sekundärer Gefahren Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Bitte auch Sicherheitsdatenblatt für A-Komponente beachten. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Allgemeine Hygienevorschriften Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Hände vor Pausen und unmittelbar nach dem Umgang mit dem Produkt waschen. Kontaminierte Kleidung und Handschuhe ausziehen und vor dem erneuten Tragen waschen, einschließlich der Innenseite.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern. Vor Feuchtigkeit schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendungen
Chemischer Härter.

Risikomanagementmaßnahmen (RMM) Die erforderlichen Informationen sind in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.

Sonstige Angaben Technisches Datenblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen Geringe Mengen an ethanol (CAS 64-17-5) werden durch Hydrolyse gebildet und bei der Aushärtung freigesetzt. Dieses Produkt enthält kristallines Siliciumdioxid (Quarz) in einer nicht einatembaren Form. Eine Inhalation von kristallinem Siliciumdioxid tritt durch Exposition mit diesem Produkt wahrscheinlich nicht auf.

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Deutschland
Quarz	TWA: 0.1 mg/m ³	

14808-60-7		
Benzylalkohol 100-51-6	-	AGW: 5 ppm exposure factor 2 AGW: 22 mg/m ³ exposure factor 2 H*
Ethanol 64-17-5	-	AGW: 200 ppm exposure factor 4 AGW: 380 mg/m ³ exposure factor 4
Quarz (alveolengängig) 14808-60-7	TWA: 0.1 mg/m ³	

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level) Es liegen keine Informationen vor

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)			
Quarz (14808-60-7)			
Isophorondiamin (2855-13-2)			
Typ	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)	Sicherheitsfaktor
Arbeiter	Einatmen	0.073 mg/m ³	

Benzylalkohol (100-51-6)			
Typ	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)	Sicherheitsfaktor
Arbeiter Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	22 mg/m ³	
Arbeiter Kurz anhaltend Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	110 mg/m ³	
Arbeiter Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	8 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Arbeiter Kurz anhaltend Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	40 mg/kg Körpergewicht/Tag	

3-Aminopropyltriethoxysilan (919-30-2)			
Typ	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)	Sicherheitsfaktor
Arbeiter Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	59 mg/m ³	
Arbeiter Kurz anhaltend Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	59 mg/m ³	
Arbeiter Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	8.3 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Arbeiter Kurz anhaltend	Dermal	8.3 mg/kg Körpergewicht/Tag	

Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit			
---	--	--	--

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)**Benzylalkohol (100-51-6)**

Typ	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)	Sicherheitsfaktor
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	5.4 mg/m³	
Verbraucher Kurz anhaltend Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	27 mg/m³	
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	4 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Verbraucher Kurz anhaltend Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	20 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Oral	4 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Verbraucher Kurz anhaltend Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Oral	20 mg/kg Körpergewicht/Tag	

3-Aminopropyltriethoxysilan (919-30-2)

Typ	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)	Sicherheitsfaktor
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	17 mg/m³	
Verbraucher Kurz anhaltend Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	17.4 mg/m³	
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	5 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Verbraucher Kurz anhaltend Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	5 mg/kg Körpergewicht/Tag	

Quarz (alveolengängig) (14808-60-7)**Abgeschätzte****Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC,
predicted no effect concentration)**

Es liegen keine Informationen vor.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)

Isophorondiamin (2855-13-2)

Umweltkompartiment	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)
Süßwasser	0.094 mg/l
Meerwasser	0.0094 mg/l

Benzylalkohol (100-51-6)

Umweltkompartiment	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)
Süßwasser	1 mg/l
Meerwasser	0.1 mg/l
Mikroorganismen in Kläranlage	39 mg/l
Süßwassersediment	5.27 mg/kg Trockengewicht
Meerwassersediment	0.527 mg/kg Trockengewicht
Boden	0.456 mg/kg Trockengewicht
Süßwasser - zeitweise	2,3 mg/l

3-Aminopropyltriethoxysilan (919-30-2)

Umweltkompartiment	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)
Süßwasser	0.33 mg/l
Meerwasser	0.033 mg/l

Quarz (alveolengängig) (14808-60-7)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Steuerungseinrichtungen	Mit lokaler Absaugung verwenden. Ansammeln von Dampf vermeiden, indem während und nach der Verwendung für eine ausreichende Belüftung gesorgt wird.
Persönliche Schutzausrüstung	
Augen-/Gesichtsschutz	Korbbrille. oder. Gesichtsschutzschild. Augenschutz muss der Norm DIN EN 166 entsprechen.
Handschutz	Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Empfohlene Verwendung: Nitril-Kautschuk. Butyl-Kautschuk. Dicke der Handschuhe > 0.7mm. Die Durchbruchzeit für die angegebenen Handschuhmaterialien sind im allgemeinen größer 240 Min. Sicherstellen, dass die Durchbruchzeit des Handschuhmaterials nicht überschritten wird. Informationen des Lieferanten zur Durchbruchzeit für die spezifischen Handschuhe verwenden. ungeeignetes Handschuhmaterial : Leder. Einmalhandschuhe.
Haut- und Körperschutz	Handschuhe müssen dem Standard EN 374 entsprechen
Atemschutz	Geeignete Schutzkleidung. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Beim Versprühen geeignetes Atemschutzgerät anlegen.
Empfohlener Filtertyp:	Atemschutzmaske nach EN 140 mit Filter Typ A/P2 oder besser tragen. Filter für organische Gase und Dämpfe nach EN 14387.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	Flüssigkeit
Aussehen	Viskos
Farbe	Beige Weiß
Geruch	Amin
Geruchsschwelle	Es liegen keine Informationen vor

Eigenschaft	Werte	Bemerkungen • Methode
pH-Wert	Keine Daten verfügbar	
pH (als wässrige Lösung)	Keine Daten verfügbar	

Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit	Nicht anwendbar für Flüssigkeiten
Entzündlichkeitsgrenzwert in der Luft	
Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar
Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	1.6
Wasserlöslichkeit	Unlöslich
Löslichkeit(en)	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	Keine Daten verfügbar
Dynamische Viskosität	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt (%)	Es liegen keine Informationen vor
Gehalt (%) der flüchtigen organischen Verbindung	
Dichte	1.5 - 1.7 g/cm³

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität	Stabil bei den empfohlenen Lagerungsbedingungen.
--------------------	--

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität	Unter normalen Bedingungen stabil.
-------------------	------------------------------------

Explosionsdaten

Empfindlichkeit gegenüber mechanischer Einwirkung	Keine.
Empfindlichkeit gegenüber statischer Entladung	Keine.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine bei normaler Verarbeitung.
--	----------------------------------

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen	Langandauernder Kontakt mit Luft oder Feuchtigkeit.
-----------------------------------	---

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien	Säuren. Laugen. Oxidationsmittel.
-----------------------------------	-----------------------------------

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Stabil bei den empfohlenen Lagerungsbedingungen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Produktinformationen

Einatmen	Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
Augenkontakt	Verursacht schwere Augenschäden.
Hautkontakt	Verursacht schwere Verätzungen.
Verschlucken	Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Symptome	Rötung, Verbrennung. Kann zu Erblinden führen. Husten und/oder Keuchen. Juckreiz. Hautausschläge. Nesselausschlag.
-----------------	--

Toxizitätskennzahl

Akute Toxizität

Die folgenden Werte werden auf der Basis von Kapitel 3.1 des GHS-Dokuments berechnet

ATEmix (oral)	6.036.70 mg/kg
ATEmix (dermal)	5.875.40 mg/kg
ATEmix (Einatmen von Staub/Nebel)	32.70 mg/l
ATEmix (Einatmen von Dämpfen)	320.80 mg/l

Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Einatmen
Quarz 14808-60-7	>2000 mg/kg (Rattus)		
Dimerfettsäure C18, ungesättigt, Polymer mit Tallölfettsäure und Triethylentetramin 68082-29-1		> 2000 mg/kg (Rat)	
Isophorondiamin 2855-13-2	=1040 mg/kg (Rattus)	LD50 > 2000 mg/kg (Rattus) OECD 402 LD50 = 1840 mg/kg (Oryctolagus cuniculus)	
Benzylalkohol 100-51-6	LD50 = 1620 mg/kg (Rattus)	= 2 g/kg (Oryctolagus cuniculus)	>4.17 mg/L (Rattus) 4 h
3-Aminopropyltriethoxysilan 919-30-2	LD50 = 1490 mg/kg (Rat, female) EPA OTS 798.1175	LD50 = 4076 mg/kg (Oryctolagus cuniculus) EPA OTS 798.1100	LC50 >144 mg/L (6h) Rat (Vapour)
N,N-Dimethylbenzylamin 103-83-3	=579 mg/kg (Rattus)	= 1.66 mL/kg (Oryctolagus cuniculus) = 1660 mg/kg (Oryctolagus cuniculus)	LC50 (4h) =2.052 mg/L (Rattus)
Quarz (alveolengangig)	>2000 mg/kg (Rattus)		

14808-60-7

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Verursacht schwere Verätzungen.
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Gefahr ernster Augenschäden. Verursacht Verätzungen.
Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzell-Mutagenität	Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
Karzinogenität	Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
STOT - einmaliger Exposition	Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
STOT - wiederholter Exposition	Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

11.2. Informationen zu anderen Gefahren**11.2.1. Endokrin disruptive Eigenschaften****Endokrin disruptive Eigenschaften** Es liegen keine Informationen vor.**11.2.2. Sonstige Angaben****Andere schädliche Wirkungen** Es liegen keine Informationen vor.**Hinweis:** Bitte auch Sicherheitsdatenblatt für A-Komponente beachten.
PC-ADH-8 Mehrkomponenten-Kleb- und Dichtstoffe**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben****12.1. Toxizität****Ökotoxizität**

Chemische Bezeichnung	Algen/Wasserpflanzen	Fische	Toxizität gegenüber Mikroorganismen	Krebstiere	M-Faktor	M-Faktor (langfristig)
Dimerfettsäure C18,	-	LC50:	-	-		

ungesättigt, Polymer mit Tallöfettsäure und Triethylentetramin 68082-29-1		=7.07mg/L (96h, Danio rerio)				
Isophorondiamin 2855-13-2	EC50: =37mg/L (72h, Desmodesmus subspicatus)	LC50: =110mg/L (96h, Leuciscus idus)	-	EC50: =42mg/L (24h, Daphnia magna) EC50: 14.6 - 21.5mg/L (48h, Daphnia magna)		
Benzylalkohol 100-51-6	EC 50 (72h) = 700 mg/L (Pseudokirchnerella subcapitata) OECD 201	LC50 96 h = 460 mg/L (Pimephales promelas static)	EC50 = 50 mg/L 5 min EC50 = 63.7 mg/L 15 min EC50 = 63.7 mg/L 5 min EC50 = 71.4 mg/L 30 min	EC50 48 h = 230 mg/L (Daphnia magna)		
3-Aminopropyltriethoxysilan 919-30-2	EC50 (72h) >1000 mg/L Green algae (desmodesmus subspicatus) (OECD TG 201)	LC50 (96h) >934 mg/L (Brachydanio rerio) (OECD TG 203)	-	EC50 (48h) =331 mg/L Daphnia magna (OECD TG 202)		
N,N-Dimethylbenzylamin 103-83-3	-	LC50: 35.8 - 39.9mg/L (96h, Pimephales promelas)	-	-		

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**Persistenz und Abbaubarkeit** Es liegen keine Informationen vor.**12.3. Bioakkumulationspotenzial****Bioakkumulation** Zu diesem Produkt liegen keine Daten vor.**Angaben zu den Bestandteilen**

Chemische Bezeichnung	Verteilungskoeffizient	Biokonzentrationsfaktor (BCF)
Quarz 14808-60-7	-	0
Isophorondiamin 2855-13-2	0.79	-
Benzylalkohol 100-51-6	1.1	-
3-Aminopropyltriethoxysilan 919-30-2	1.7	3.4

12.4. Mobilität im Boden**Mobilität im Boden** Es liegen keine Informationen vor.**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung****Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung** . Das Produkt enthält keine Substanz(en), die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

Chemische Bezeichnung	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung
Dimerfettsäure C18, ungesättigt, Polymer mit Tallöfettsäure und	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB

Stoff-/ Zubereitungsbezeichnung: Rywapox Klebe- und Fugenmörtel, Komponente B

Triethylentetramin 68082-29-1	
Isophorondiamin 2855-13-2	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB
Benzylalkohol 100-51-6	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB
3-Aminopropyltriethoxysilan 919-30-2	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB
N,N-Dimethylbenzylamin 103-83-3	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten	Inhalt/Behälter der Entsorgung gemäß lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Vorschriften zuführen.
Kontaminierte Verpackung	Kontaminierte Verpackungen auf die gleiche Weise handhaben wie das Produkt selbst.
Europäischer Abfallkatalog	08 04 09* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten 15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
Sonstige Angaben	Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	UN2735
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Amine, flüssig, ätzend, n.a.g (Isophorondiamin, N,N-Dimethylbenzylamin)
14.3 Transportgefahrenklassen	8
Kennzeichnungen	8
14.4 Verpackungsgruppe	III
Beschreibung	UN2735, Amine, flüssig, ätzend, n.a.g (Isophorondiamin, N,N-Dimethylbenzylamin), 8, III, (E)
14.5 Umweltgefahren	Nicht zutreffend
14.6 Sondervorschriften	274
Klassifizierungscode	C7
Tunnelbeschränkungscode	(E)
Begrenzte Menge (LQ)	5 L
ADR-Gefahrnummer (Kemmler-Nummer)	80

IMDG

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	UN2735
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Amine, flüssig, ätzend, n.a.g (Isophorondiamin, N,N-Dimethylbenzylamin)
14.3 Transportgefahrenklassen	8
14.4 Verpackungsgruppe	III
Beschreibung	UN2735, Amine, flüssig, ätzend, n.a.g (Isophorondiamin, N,N-Dimethylbenzylamin), 8,

14.5 Meeresschadstoff	NP	
14.6 Sondervorschriften	223, 274	
Begrenzte Menge (LQ)	5 L	
EmS-Nr	F-A, S-B	
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code		Nicht zutreffend

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	UN2735
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Amine, flüssig, ätzend, n.a.g (Isophorondiamin, N,N-Dimethylbenzylamin)
14.3 Transportgefahrenklassen	8
14.4 Verpackungsgruppe	III
Beschreibung	UN2735, Amine, flüssig, ätzend, n.a.g (Isophorondiamin, N,N-Dimethylbenzylamin), 8, III
14.5 Umweltgefahren	Nicht zutreffend
14.6 Sondervorschriften	A3, A803
Begrenzte Menge (LQ)	1 L
ERG-Code	8L

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Union

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten

Prüfen, ob Maßnahmen der Richtlinie 94/33/EG zum Jugendarbeitsschutz ergriffen werden müssen.

Richtlinie 92/85/EG zum Schutz von schwangeren und stillenden Frauen am Arbeitsplatz beachten

Richtlinie für die Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe (REACH) (EG 1907/2006)

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

Dieses Produkt enthält keine meldepflichtige Eu-gelisteten besonders besorgnis erregende Stoffe (SVHC) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$ (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

EU-REACH (1907/2006) - Annex XVII Verwendungsbeschränkungen

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG) (Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XVII).

Stoff, welcher der Zulassungspflicht gemäß REACH, Anhang XIV, unterliegt

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG) (Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XIV)

Verordnung zu ozonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 1005/2009

Nicht zutreffend

Stoff-/ Zubereitungsbezeichnung: Rywapox Klebe- und Fugenmörtel, Komponente B

Persistente organische Schadstoffe

Nicht zutreffend

Nationale Vorschriften

Deutschland

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV, Deutschland)

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV

Wassergefährdungsklasse (WGK) deutlich wassergefährdend (WGK 2)

Lagerklasse nach TRGS 510 Lagerklasse 8A : Brennbare ätzende Gefahrstoffe

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen sind für Stoffe > 10 t/a von den jeweiligen REACH-Registranten durchgeführt worden; für das vorliegende Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird

H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar
H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H312 - Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt
H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H315 - Verursacht Hautreizungen
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H318 - Verursacht schwere Augenschäden
H319 - Verursacht schwere Augenreizung
H331 - Giftig bei Einatmen
H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen
H372 - Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition
H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Legende

TWA	TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert)
STEL	STEL (Short Term Exposure Limit, Wert für Kurzzeiteexposition)
Grenzwert	Grenzwert
*	Hautbestimmung
SVHC	Besonders besorgniserregende Stoffe
PBT	Persistente, bioakkumulierbare und toxische (PBT) Chemikalien
vPvB	Sehr Persistente und sehr biokumulative (vPvB) Chemikalien
STOT RE	Spezifische Zielorgantoxizität - Wiederholte Exposition
STOT SE	Spezifische Zielorgantoxizität - Einmalige Exposition
EWC	Europäischer Abfallkatalog

Fachliteratur und Datenquellen

Es liegen keine Informationen vor

Hergestellt durch Produktsicherheit

Überarbeitet am 12-Apr-2021

Angabe von Änderungen

Hinweis zur Überarbeitung SDB-Abschnitte aktualisiert:

Schulungshinweise

Beim Arbeiten mit Gefahrstoffen ist eine regelmäßige Schulung der Mitarbeiter gesetzlich vorgeschrieben

Weitere Angaben

Es liegen keine Informationen vor

Dieses Materialsicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006

Haftungsschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatts